

Beschlussvorlage

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Vorlage Nr. XVI/482

Overath, den 22.12.2021

Berichterstatter:
Beigeordneter Steinwartz

Beratungsfolge

Stadtrat

Sitzungstermin

12.01.2022

Aufarbeitung Hochwasserereignis Mitte Juli 2021

Finanzielle Auswirkungen?	nein
Geschäftsjahr	2021
Kostenart	
Kostenstelle/Projekt	
Gesamtansatz	0,00
Bedarf	0,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	

Beschlussvorschlag:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Analysen und Abstimmungen vorzunehmen und der Politik vorzulegen, um auf dieser Basis eine Risikoanalyse und eine Priorisierung von Maßnahmen vornehmen zu können.

Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :

Am 14./15.07.2021 kam es in weiten Teilen Nordrhein-Westfalens und Rheinland-Pfalz zu erheblichen Überflutungen. Es handelte sich – anders als „gewöhnliche“ Starkregenereignisse wie das klassische Sommergewitter – um ein weder regional noch in der Dauer begrenztes Ereignis, das in dieser Konstellation und in diesem Ausmaß bislang nicht bekannt und demzufolge auch keinen Eingang in Risikobetrachtungen gefunden hat.

Die Überflutungen haben auch die Stadt Overath stark in Mitleidenschaft gezogen. Insbesondere im Bereich des gesamten Sülztales, des Aggertales (Vilkerath, Klef) und im Holzbach-Dresbach-System wurden zahlreiche Häuser und Grundstücke überschwemmt und überflutet, wodurch immense Sachschäden an privater und öffentlicher Infrastruktur verursacht wurden. Glücklicherweise sind keine Personen zu Schaden gekommen.

Die Verwaltung hat im Sitzungsturnus August/September 2021 bereits in einzelnen Ausschüssen schlaglichtartig über die bis dahin bekannten Schäden berichtet. Parallel hat Herr Bürgermeister Nicodemus umgehend eine umfangreiche Aufarbeitung der Ereignisse in die Wege geleitet. In dem Zuge haben auch erste Abstimmungen mit anderen Behörden und Verbänden stattgefunden, die ebenfalls mit der Aufarbeitung dieses Ereignisses befasst sind (u. a. Aggerverband, Rheinisch-Bergischer Kreis, Nachbarstädte im Verlauf von Agger und Sülz). Die vorliegende, daraus resultierende Vorlage gliedert sich in einen ersten Teil, in dem eine Bestandsaufnahme des Ereignisses dargestellt wird, und einen zweiten Teil, der daraus abgeleitete, jetzt schon erkennbare Handlungsempfehlungen und Prioritäten aufzeigt.

Darüber hinaus ist es aus Sicht der Verwaltung zwingend notwendig, die bis dato vorhandenen sowie die noch zu generierenden Daten und Erkenntnisse zu einem ganzheitlichen Modell zu verschneiden, das weitergehende und ortslagenscharfe Erkenntnisse liefert und so als Grundlage für die Identifizierung und Priorisierung notwendiger Maßnahmen dienen kann.

A) Bestandsaufnahme

I. eigene Daten und Erkenntnisse

1. Funktionsfähigkeit bereits durchgeführter Maßnahmen:

Nachfolgend werden einige Maßnahmen exemplarisch aufgeführt, die bereits in der Vergangenheit durchgeführt worden sind und deren Notwendigkeit und Wirksamkeit sich während des Ereignisses Mitte Juli bewiesen haben.

a) Aggerdeich Overath

Der Aggerdeich in Overath-Mitte ist bislang die einzige klassifizierte Hochwasserschutzanlage im Stadtgebiet. Damit gehen entsprechende Berichts- und Unterhaltungsverpflichtungen einher. So wird derzeit der sogenannte Statusbericht Teil A erstellt. Der Deich wurde im Jahr 2004 ertüchtigt. Er hat bei dem fraglichen Ereignis Mitte Juli das gesamte Gebiet im Auel wirksam vor einer Überflutung geschützt. Die Agger ist bis ca. 25-35 cm unterhalb der Deichkrone gestiegen. Ohne den Deich wäre das Schadensbild in diesem Bereich vermutlich verheerend gewesen; eine Evakuierung wäre erforderlich geworden.

b) Hochwasserrückhaltebecken Talstraße

Das Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Talstraße in Steinenbrück ist zuletzt im Jahr 2017 erweitert worden. Es dient der Rückhaltung von Wasser aus dem Bereich des Dresbach-Systems und der kontrollierten Abgabe in den weiteren Bachlauf. Das HRB hat bei dem Ereignis gut funktioniert und dazu beigetragen, die Schäden im unterliegenden Bereich zu schmälern. Seit der Erweiterung des Beckens im Jahr 2017 ist es bei dem Ereignis Mitte 2021 zum ersten Mal zum Überstau über die Dammscharte (sog. Notentlastung) gekommen.

c) Einbau von Rechen an der Verrohrung Haus Thal (2013) sowie am Einlauf der Katzbachverrohrung an der neuen Feuerwache (2019)

Durch den Einbau beider Rechen wurde verhindert, dass sich Treibgut in der Gewässerverrohrung ansammelt und verkantet und es dadurch zu einem Aufstau des Wassers vor der Verrohrung kommt.

2. Schäden im Stadtgebiet

Die Verwaltung hat im Rahmen ihrer Bestandsaufnahme 42 Schadensfälle im gesamten Stadtgebiet identifiziert und dokumentiert. Sie sind aus der Übersichtskarte zu ersehen, die als Anlage 1 beigefügt ist. Zu jedem Schadensfall wurde ein Steckbrief erstellt, der die jeweilige Situation beschreibt und ins Verhältnis zu Überschwemmungsgebieten, zum Planungsrecht und weiteren Parametern setzt; diese Steckbriefe sind der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

In der Sitzung werden die wesentlichen Schäden ausführlich dargestellt und erläutert werden. Es besteht selbstverständlich Gelegenheit, zu allen Schadensfällen Nachfragen zu stellen.

II. Daten von Dritten

Wie bereits dargestellt, ist die Verwaltung mit zahlreichen Akteuren im intensiven Austausch. In der Sitzung werden Herr Prof. Dr. Scheuer (Vorstand Aggerverband) und Frau Reichert (Umweltdezernentin Rheinisch-Bergischer Kreis) zu ihren jeweiligen Erkenntnissen berichten.

B) Handlungserfordernisse

I. Vorsorge

1. Information der Bevölkerung

Die Informationsbroschüre des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ liegt in Banken und der Verwaltung aus. Jedes Halbjahr wird auf diese Veröffentlichung und weitere Vorsorgemaßnahmen (z. B. bei Stromausfall, Sturm- und Hochwasserlagen) auf der städtischen Homepage hingewiesen (Anlage 3).

2. Warnung der Bevölkerung

Die Stadt Overath hält ein flächendeckendes Sirenenwarnsystem zur Warnung der Bevölkerung vor, das sukzessive auf die digitale Technik angepasst wird. Spätestens im Jahr 2022 ist das gesamte Overather Sirenenwarnsystem auf dem aktuellen technischen Stand. Eine Übersicht ist als Anlage 4 beigefügt.

Seit Jahren werden vierteljährliche Probealarme durchgeführt und die Allgemeinheit auf die Bedeutung der Warnsignale hingewiesen. Seit der Einführung des landesweiten Warntages nimmt die Stadt Overath am jährlichen Warntag im Herbst jedes Jahres teil. Hierzu erfolgt neben der allgemeinen Information des Landes NRW die Veröffentlichung von Informationen auf der städtischen Homepage und im Mitteilungsblatt der Stadt Overath.

II. Gefahrenabwehr

1. Verwaltungsinterne Strukturen und Dienstanweisungen

Die Gründung eines Verwaltungsstabes und die Erstellung der Dienstanweisung „SAE – Stab für außergewöhnliche Ereignisse“ erfolgte bereits im Jahr 2011. Der Stab ist seither bereits bei einigen Schadenslagen zusammengetreten und hat sich auch beim Hochwasserereignis Mitte Juli 2021 bewährt.

Die Überarbeitung und Anpassung der Dienstanweisung erfolgt regelmäßig. Schulungen und Übungen für das eingesetzte Personal im SAE sind alle zwei Jahre geplant. Die letzte durchgeführte größere Schulung fand im Jahr 2018 statt und musste 2020 pandemiebedingt ausfallen. Die nächste Schulung für die Stabsmitglieder ist für das erste Quartal 2022 geplant.

2. Hochwasseralarmplan

Ein Hochwasseralarmplan wurde bereits 2006 erstellt und wird jährlich aktualisiert.

Der Hochwasseralarmplan regelt neben der Organisation die Meldewege bei Pegelstandsmittellungen sowie die Einberufung des SAE. Im Plan sind Punkte wie z. B. Evakuierungsmaßnahmen und Alarmstufen, Gebiete, Unterkünfte für Betroffene und Sammelplätze enthalten.

Der Plan wurde aufgrund von Erkenntnissen des Ordnungsamtes und Abstimmungen mit anderen Behörden und Stellen (Aggerverband, Kreis, Feuerwehr) erstellt. So wurde z. B. aufgrund vergangener Erkenntnisse festgestellt, dass das Schulzentrum nicht als Unterkunft bei Hochwasserereignissen genutzt werden kann und eine Ausweichunterkunft erforderlich ist.

3. Evakuierungsplan

Die Erstellung eines allgemeinen Evakuierungsplanes für das Stadtgebiet Overath erfolgte im Jahr 2014. Die Fortschreibung und Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten erfolgt kontinuierlich.

Der allgemeine Evakuierungsplan gilt für Fälle wie z. B. Fund von Weltkriegsbomben, Explosionen, mögliche Flugzeugabstürze oder sonstige großflächige Schadenslagen im Stadtgebiet Overath.

Das Schulzentrum Cyriax wurde in Zusammenarbeit mit dem DRK als Betreuungsplatz 500 geplant. Bei möglichen Lagen (außer Hochwasser) könnten hier bis zu 500 Personen durch Einsatzeinheiten des Katastrophenschutzes untergebracht und betreut werden.

III. Konkrete Maßnahmen

1. Auswirkungen von Einzelmaßnahmen

Bereits anhand der dokumentierten Schadensbilder aus dem Ereignis vom 14./15.07.2021 lassen sich – dem Grunde nach – Handlungserfordernisse für einzelne Ortslagen ableiten. Dies betrifft beispielsweise die Optimierung der Bachverrohrungen im Bereich Vilkerath und den gesamten Einzugsbereich der Sülz auf Overather Stadtgebiet.

Zu beachten ist allerdings, dass punktuelle Maßnahmen zwar denkbar und ggf. auch realisierbar sind, jedoch immer auch Auswirkungen auf andere, im Umfeld flussauf- und -abwärts gelegene Gebiete haben werden.

Beispielhaft sei eine Situation in der Ortslage Immekeppel herausgegriffen: Zwischen der Sülz und der Kernbebauung von Immekeppel verläuft der alte Bahndamm. Der ist zwar nicht in erster Linie in der Absicht errichtet worden, Immekeppel vor der Sülz zu schützen, erfüllt de facto aber dennoch in weiten Teilen eine solche Funktion. Im Bereich des Sportplatzes gibt es zwei Öffnungen im Bahndamm: eine zur Speisung des Mühlengrabens, eine für den Zugang zum Campingplatz. Theoretisch wäre es – unter Außerachtlassung der Folgen für den Bach und den Campingplatz – denkbar und mit verhältnismäßig einfachen Mitteln durchführbar, diese beiden Durchlässe zu schließen, sodass sich ein geschlossener Damm ergäbe, der den gesamten Bereich Wilhelm-Heidkamp-Straße/Marienstraße/Christian-Heesen-Straße bis hin zum Dorfplatz effektiv schützen würde. Diese singuläre Maßnahme würde aber unweigerlich dazu führen, dass sich die Situation im Falle des Falles in den unterliegenden Bereichen Oberauel, Untereschbach usw. deutlich verschlechtern würde.

2. Gesamtbetrachtung

Insofern ist es aus Sicht der Verwaltung unerlässlich, die Dinge im Gesamtzusammenhang zu sehen. Hierfür sind detailliertere Betrachtungen ebenso erforderlich wie Berechnungen in verschiedenen Varianten, um auszuloten, wie sich einzelne Maßnahmen wo und in welchem Maße auswirken würden. Dazu ist die Verwaltung, wie schon ausgeführt, bereits im Austausch mit weiteren Aufgabenträgern, die ihrerseits an Untersuchungen und Instrumenten arbeiten.

So hat beispielsweise der Aggerverband nach hiesiger Kenntnis bereits vor dem Flutereignis die Erstellung eines sogenannten Niederschlagsabflussmodells für den gesamten Bereich der Sülz beauftragt. Dabei handelt es sich um ein hydrologisches Modell, das anhand von digitalisierten Geländeprofilen den Wasserabfluss und die daraus resultierenden Auswirkungen bei verschiedenen Niederschlagsereignissen und -intensitäten simulieren kann. An den dortigen Erkenntnissen wird die Stadt Overath teilhaben können.

Ferner hat der Rheinisch-Bergische Kreis – auch schon vor dem nämlichen Ereignis – eine hydraulische Starkregengefahrenkarte beauftragt und sie zwischenzeitlich vorgestellt. Diesem Modell liegen folgende Parameter zugrunde: ein statistisch hundertjährliches Ereignis mit einer Niederschlagsintensität von 55 mm pro Stunde und mit der Dauer von einer Stunde. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Ereignis aus Juli 2021 mit diesen Parametern nichts gemein hat; dieses Ereignis war sowohl hinsichtlich der kumulierten Niederschlagsmenge als auch der Dauer wesentlich stärker, dafür war die Intensität (Menge pro Stunde) schwächer. Insofern kann diese Starkregengefahrenkarte nur eingeschränkt für die Analyse des Hochwasserereignisses aus Juli herangezogen werden. Dennoch handelt es sich um ein wertvolles Instrument, das für die Identifizierung notwendiger Maßnahmen – sowohl im öffentlichen wie auch im privaten Bereich – genutzt werden kann. Die Starkregengefahrenkarte ist online abrufbar unter <https://www.rbk-direkt.de/starkregengefahrenkarte-fuer-den-rbk.aspx>.

Ungeachtet dieser Erfordernisse einer ganzheitlichen Betrachtung hat die Verwaltung bezüglich der Situation im Bereich der Sülz in Untereschbach Gespräche mit der Unteren Wasserbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises und dem Aggerverband initiiert und schon aufgenommen, um gemeinsam die Möglichkeiten der Verbesserung des Hochwasserschutzes in diesem Bereich auszuloten. Über die ersten Gespräche wird mündlich berichtet.

3. Risikoanalyse und Priorisierung

Im Zuge der schon vorgenommenen und der weiteren Aufarbeitung und Analyse wird die Verwaltung einzelne denkbare Maßnahmen zusammenstellen. In einem nächsten Schritt können die jeweiligen in Aussicht genommenen Maßnahmen und ihre Auswirkungen im Rahmen einer Risikoanalyse dem jeweiligen Schadpotential gegenübergestellt werden und auf dieser Basis eine Priorisierung vorgenommen werden. Diese wiederum kann dann in eine konkrete Haushaltsplanung einfließen.

In Vertretung
Steinwartz
Beigeordneter